**Die Rindergrippe ist im TGD eine beherrschbare Faktorenkrankheit!**

Der TGD fördert seit 2015 die Impfungen gegen die Rindergrippe bei zweimaliger Impfung von Rindern im Herkunftsbetrieb oder im Mastbetrieb durch den Betreuungstierarzt mit derzeit 100.- je Betrieb und Jahr. Sie verursacht va. nach der Zusammenstellung von Gruppen unterschiedlicher Herkunft, angefangen von Leistungsminderungen bis hin zu Todesfällen, große wirtschaftliche Schäden und ist einer der Haupttreiber des Antibiotikaeinsatzes beim Rind. Neben wesentlichen Erregern, z.B. den Parainfluenza (PI3) - und Respiratorischen Synzytial - Viren (BRSV) bzw. dem Bakterium Mannheimia (M. hämolytica) sind Umweltfaktoren wie Tierzukauf aus mehreren Betrieben, Stallklima (Zugluft, Schadgase, Staub, Feuchtigkeit), Stress (Transport, neue Herde, hohe Belegdichte) oder eine Mangelfütterung für einen Ausbruch verantwortlich. Ein Erfolg in der Bekämpfung ist nur mit begleitenden Maßnahmen zur Verbesserung der Immunität, der Haltung, des Stallklimas und des Managements möglich. Durch das Impfprogramm können einerseits die Herdengesundheit verbessert, andererseits Verluste und Medikamenteneinsatz minimiert werden. Im Sinne der Biosicherheit sollten Zukauftiere in einem Quarantänestall untergebracht und dort bereits geimpft ankommen. Die Impfung im Herkunftsbetrieb vor dem Tierverkauf über einen Markt oder direkt an den Mäster macht Sinn und entspricht einem modernen, verantwortungsvollen Gesundheitsmanagement. Der Quarantänestall verfügt über einen eigenen Zugang und eine eigene Belüftung, auch die separate Bewirtschaftung muss möglich sein. Mit der TGD-Biosicherheits-Checkliste kann man das Krankheitsrisiko des Betriebes umfassend einschätzen. Nach dem Einstellen sollte laufend die innere Körpertemperatur gemessen und die Futteraufnahme der Tiere kontrolliert werden. Auswertungen zeigen, dass geimpfte Tiere kaum respiratorisch erkranken, ungeimpfte aber schon deutlich mehr! Sporadische oder nicht maßgeschneiderte Impfprogramme führen zu keinen positiven Effekten und kosten auch Geld. Deshalb sollte ein Impfprogramm längerfristig, bestandsweise und konsequent umgesetzt werden. Durch den Einsatz prophylaktischer Impfungen verhindert man am Tier große Schmerzen, lange Leiden und dauerhafte Schäden, trägt damit aktiv zum Tierschutz bei und verhindert landesweit hohe volkswirtschaftliche Verluste.

Im Rahmen des TGD-Leistungskataloges werden die Impfungen gegen Rindergrippe forciert und bezuschusst. Gespräche im Rahmen der internen Kontrollen zeigen, dass die Rindergrippe va. in Mutterkuh-, Aufzucht- und Mastbetrieben trotz optimaler Umweltbedingungen eine ständige Gefahr ist, und hauptsächlich im Winterhalbjahr akut wird.

Argumente und Ziele der Schutzimpfung:

* Die Gesunderhaltung durch Verhinderung von Krankheiten ist heute gelebter Tierschutz.
* Impfstoffe sind als Alternativen zum Antibiotikaeinsatz ein Immunitätschutz vor den damit verbundenen spezifischen Krankheiten. Dadurch kann auch in Rindermastbetrieben eine deutliche Senkung des Krankheitsrisikos bzw. der - frequenz erreicht und der Antibiotikaverbrauch metaphylaktisch oder therapeutisch gesenkt werden.
* Idealerweise sollten die Kuh oder das Kalb schon im Geburtsbetrieb geimpft werden. Die Rindermäster haben nur mehr die Möglichkeit, nach der Einstellung die Tiere impfen zu lassen.
* Das Leistungsangebot des TGD ist für Rindermäster wichtig, da die TGD-Mitgliedschaft bei AMA-Gütesiegelbetrieben verpflichtend und an gesundheitsrelevante Auflagen gebunden ist.
* Der steirische Rinderzuchtverband und die Erzeugergemeinschaft Steirisches Rind empfehlen aufgrund des hohen Infektionsrisikos den Beschickern der Zucht- und Nutztiermärkte sowie bei der Zusammenstellung von Mast- und Handelspartien die Schutzimpfung am Herkunftsbetrieb. Ein dahingehender Hinweis ist in den Verkaufsunterlagen ersichtlich.
* Erfahrungen aus anderen Bundesländern belegen die gute Wirkung und hohe Kosteneffizienz der Impfung bei Berechnung der Gesamtkosten in Risikobetrieben (Impfkosten, verminderte Zuwachsrate und Nutzungsdauer, Behandlungskosten und Totalverlusten).

Möglichkeiten der Durchführung der Rindergrippeimpfung:

* Eine intranasale Impfung des Kalbes mit einem abgeschwächten Lebendimpfstoff kann bereits ab dem 5. Tag erfolgen und wirkt rasch durch die Bildung von Abwehrzellen und spezifischer Antikörper.
* Mit Totimpfstoffen werden zwei Teilimpfungen je Tier ab der 4. Woche im Abstand von mind. 21 Tagen im Herkunftsbetrieb oder im Mastbetrieb durchgeführt.
* Zusätzlich kann auch die zweimalige Muttertierimpfung am Herkunftsbetrieb (8 bzw. 4 Wochen vor der Geburt) zum Schutz der Kälber nach der Geburt eingesetzt werden.

Als Impfstoffe können vom Tierarzt inaktivierte Totimpfstoffe gegen PI3, BRSV und M. haemolytica bzw. Histophilus somni oder ein BRSV bzw. BRSV-PI3 Lebendimpfstoff eingesetzt werden. Als Impfbestätigungen gelten die Arzneimittelanwendungsbelege, sofern sie die Kennzeichen der geimpften Tiere anführen, oder eine vom Impftierarzt unterfertigte Impfliste. Diese werden vom Betreuungstierarzt gesammelt und monatlich der TGD-Geschäftsstelle zur Abrechnung übermittelt. Tiere, die trotz Impfung erkranken und verenden, werden vom Betreuungstierarzt an die TKV zur Sektion überwiesen, um die Ursachen zu erforschen bzw. Proben zu weiteren Untersuchungen oder zur Herstellung stallspezifischer Vakzine (zB. gegen Mycoplasmen, Histophilus, usw.) zu entnehmen. Die Kosten dafür trägt der TGD.

9 entscheidende Erfolgsfaktoren bei der Bekämpfung der Kälber- und Rindergrippe sind:

* Wurde das Kalb nach der Geburt ausreichend mit gutem Kolostrum versorgt?
* Werden die wichtigsten Haltungs-, Stallklima- und Biosicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung eines Ausbruchs im Bestand eingehalten?
* Läßt der Tierhalter auf Empfehlung des Betreuungstierarztes seine Tiere impfen?
* Erkranken geimpfte Tiere trotzdem an Grippe und müssen sie behandelt werden?
* Werden geimpfte, akut erkrankte Tiere über Nasentupferproben nachuntersucht?
* Welches virale bzw. bakterielle Erregerspektrum bzw. Erregerdruck ist aktuell im Stall vorhanden, bzw. soll bekämpft werden?
* Können Krankheitsausbrüche an Einzeltieren durch ausreichende Beobachtungszeiten frühzeitig erkannt, kranke Tiere isoliert bzw. noch gesunde Tiere geschützt werden?
* Sind die Gesamtkosten der auftretenden Krankheitsfälle unter Antibiotikaeinsatz gegenüber einem sinnvollen Impfprogramm in einem Problembetrieb plausibel kalkulierbar?
* Wenn geimpfte bzw. erkrankte Tiere an Rindergrippe sterben: Wird eine Sektion des Tierkörpers mit Probennahmen zur weiteren Abklärung der Todesursache veranlasst?

Der TGD forciert den Trend zu Impfungen als Alternative zum Antibiotikaeinsatz, deshalb müssten deutliche Mengenverschiebungen zugunsten von Impfungen sichtbar werden. Da die Rindergrippe ein Haupteinsatzbereich von Antibiotika ist, wird es zu einem Rückgang des Antibiotikaeinsatzes kommen, weil sie dann nur mehr zu Heilzwecken bei bereits erkrankten Einzeltieren eingesetzt werden müssen.

Da insbesondere Rinder aufgrund ihrer physiologischen Voraussetzungen im ersten Jahr für Lungen-erkrankungen sehr anfällig sind, empfiehlt es sich, darauf zu achten und vom Kalb weg für einen ent-sprechenden (Impf-)schutz zu sorgen. Gerade in Zeiten geringer Produzentenpreise und in der kalten Jahreszeit ist es wichtig, die Gesundheitsfaktoren zu optimieren um keine Tierverluste zu erleiden!

VR Dr. Josef Elmer, Dr. Karl Bauer

www.stmk-tgd.at